

Von der Beratung zur Gestaltung

Wichtiges Gremium bei Bauwerk Schwarzwald e. V.:
die Gestaltungskommission



084

Einige Mitglieder der Gestaltungskommission vor dem Unterkrummenhof am Schluchsee.

Stellen Sie sich irgendeinen Dorfplatz oder ein Stadtzentrum vor ... Wie sieht dieser Ort aus? Vielleicht ist er umgeben von historischen Gebäuden wie einem Rathaus, Gasthaus, Schloss oder einer Schule... Oder ein markantes modernes Gebäude fügt sich in die restliche Bestandsarchitektur des Platzes harmonisch ein. Vielleicht sieht man sich aber auch an einem unwirtlichen oder nichtssagenden Ort, der wenig anheimelnd wirkt und dem man schleunigst wieder den Rücken kehren möchte. Stellen Sie sich nun die Randgebiete irgendeines Dorfes oder Städtchens vor ... Was kommt Ihnen da in den Sinn? Richtig: die immergleichen Bilder. Denn im Allgemeinen sind diese Neubaugebiete zumindest äußerlich betrachtet austauschbar.

Hat man eines gesehen, kennt man alle? Die Ausweisung neuer Baugebiete sollte daher immer mit Bedacht geschehen. Dazu gehört, dass die Möglichkeit zur Nachverdichtung der Ortskerne oder zur Umnutzung bestehender Gebäude vorab geprüft wird. Ist ein neues Baugebiet dennoch erforderlich, lohnt es sich für eine Gemeinde, in eine gute Stadtplanung zu investieren, die den bestehenden Ort analysiert und darauf aufbauend reagiert und plant. Eine weitere Möglichkeit zur Regulierung bietet die Aufstellung einer Ortsbildsatzung. Diese kann die Gemeinde selbst erstellen und darin bereits Kriterien festschreiben, die für eine gelungene Ortsentwicklung passend erscheinen – je nach Standort etwa bestimmte Bauweisen, Dachformen, Fenstergrößen oder die Auswahl der Materialien. Die individuell festgelegten Kriterien tragen zur Unverwechselbarkeit eines Ortes bei. Durch sie werden Gestaltungsgrundsätze

und der Rahmen für die notwendigen oder gewünschten baulichen Veränderungen bereits vorgegeben, sodass jegliche Baumaßnahmen grundsätzlich und nicht nur in historisch gewachsenen Ortskernen abgestimmt und genehmigt werden müssen. Allerdings führt auch eine solche Satzung nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen.

In jedem Falle gilt:

- Immer besser nachverdichten, bevor weitere Flächen versiegelt werden.
- Neubaugebiete nur mit überlegter Planung – sei es durch die eigene Baubehörde oder durch externe Stadtplanungsbüros.
- Ein Gestaltungsbeirat sollte in den Gemeinden implementiert werden.
- Eine Analyse des Standortes und der bestehenden Ortsmitte sollte immer zugrunde liegen.
- Eine Gemeinde sollte selbst den Zugriff auf ihre Grundstücke und damit auch die Möglichkeit der Planungshoheit behalten.
- Die Bürger sollten in die Vorgehensweise, wie z. B. Satzungen, miteinbezogen werden.

Zur Beratung der Kommunen sollte eine unabhängige Gestaltungskommission hinzugezogen werden, wie sie beispielsweise an den Verein Bauwerk Schwarzwald angegliedert ist. Diese setzt sich aus externen Architekten und Beratern aus dem Planungsbereich zusammen. Unverbindlich bietet sie neben privaten oder gewerblichen Bauherr*innen auch